



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Wesel, 12. März 2014

Nr. 7

S. 1 – 7

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---|
| ○ Bekanntmachung des Kreiswahlleiters; Kreiswahlausschuss am 10.04.2014 | 2 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mustafa Barut | 3 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nayden Milenov | 3 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hans-Georg Barten | 4 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Emina Sujak | 4 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roman Wolf | 5 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Saimir Qallia | 5 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Uwe Günnemann | 6 |
| ○ Kraftloserklärung für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3591933175 | 7 |
| ○ Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022769107 | 7 |
| ○ Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3097008282 | 7 |
| ○ Aufgebot für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3115225702 | 7 |
| ○ Aufgebot für das von der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4637123938 | 7 |

Kommunalwahlen am 25.05.2014**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters**

Gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am

**Donnerstag, 10.04.2014, 16.00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal (Raum 007) des Kreishauses in Wesel,
Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel,**

zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge zusammentritt.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Wesel, 7. März 2014

Kreis Wesel
Der Kreiswahlleiter

gez. Rentmeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mustafa Barut**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Essenberger Str. 20, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.02.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-EQ58, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.02.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Nayden Milenov**, letzte bekannte Anschrift Kattenstraße 154A, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.02.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-TQ657, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.03.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Hans-Georg Barten**, letzte bekannte Anschrift Dorisweg 16B, 46537 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.02.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-AS246, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.03.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Emina Sujak**, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Binnefeldstr. 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.02.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-EP1005, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.03.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Roman Wolf** letzte bekannte Anschrift Annabergstraße 15, 47443 Moers) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.10.2013- Aktenzeichen 01057416471 (SB 45) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.03.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Filipovic

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Saimir Qallia** letzte bekannte Anschrift Frankenstr. 24, 47139 Duisburg) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.01.2014- Aktenzeichen 01057499733 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.03.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Uwe Günnemann**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Am Wolfsberg 26, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.03.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-JR327, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.03.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591933175** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 29.10.2013 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 03.03.2014

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022769107** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 22.11.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 22.02.2014

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3097008282** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 02.12.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 02.03.2014

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3115225702** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 07.03.2014

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot

Das von uns ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 4637123938** wird hiermit gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) aufgegeben.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 07.06.2014 seine Rechte bei der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Dinslaken, den 05.03.2014

Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
Der Vorstand
